

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.11.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Aktiv für Wegberg vom 02.11.2015 gem. § 20 der Geschäftsordnung; hier: "Einwohnerversammlungen zur Unterrichtung zum Haushaltssicherungskonzept"		Datum: 05.11.2015
Vorlage-Nr: VO/3358/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	12.11.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.11.2015 hat die AfW-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag eingereicht:

„Einwohnerversammlungen zur Unterrichtung zum Haushaltssicherungskonzept“

Mit dem Haushaltssicherungskonzept sind u.a. für die Bürgerinnen und Bürger finanzielle Mehrbelastungen und Einschnitte in einigen öffentlichen Bereichen verbunden.

Gemäß § 23 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 17 der Hauptsatzung hat der Rat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten.

Die Verwaltung schlägt dem Rat aufgrund der großen Bedeutung und öffentlichen Diskussionen vor, zwei Veranstaltungen dieser Art durchzuführen.

Der Bürgermeister legt gemäß Art. 17 Abs. 3 der Hauptsatzung die genauen Termine und Orte fest.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, zwei Bürgerversammlungen durchzuführen.

Anlage/n:

Antrag vom 02.11.2015 betreffend „Einwohnerversammlungen“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

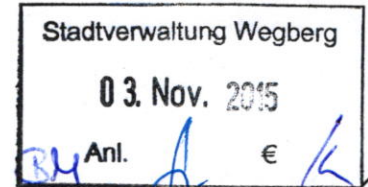
FBL FB BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Aktiv für Wegberg

Fraktion im Rat der Stadt Wegberg



Stadt Wegberg
Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 2. November 2015

Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Einwohnerversammlungen zur Unterrichtung zum Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, zwei Einwohnerversammlungen pro Kalenderjahr zur Erläuterung von vorgesehenen Einsparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes durchzuführen.

Begründung:

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Oktober 2015 die verbesserungswürdige Kommunikation mit den Wegberger Bürgerinnen und Bürgern bereits thematisiert, wie diese im Artikel 17 Abs. 1 der Hauptsatzung ausdrücklich vorgesehen ist:

„Der Rat hat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten (§ 23 GO NW). Bedeutsame Angelegenheiten sind wichtige Planungen und Vorhaben der Stadt, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren. Die Unterrichtung soll möglichst frühzeitig erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.“

(2) Einwohnerversammlungen sollen stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.“

Aus unserer Sicht sind die Bedingungen für Einwohnerversammlungen im Zusammenhang mit dem kommenden HSK gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole von den Driesch

Fraktionsvorsitzende